

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 15. September 2021

1013. Kantonspolizei, Wartungs- und Supportvertrag Smartpolice (gebundene Ausgabe und Vergabe)

A. Ausgangslage

Die Kantonspolizei setzt für das Erfassen und Verwalten von fallbezogenem Bildmaterial wie Foto- und Videoaufnahmen die Software Smartpolice der futureLAB AG, Winterthur (futureLAB), ein. Beim Bildmaterial handelt es sich hauptsächlich um Fallakten des Unfallfotodienstes oder Aufnahmen der Frontfunktionärinnen und -funktionäre. Smartpolice unterstützt den gesamten Prozess von der Erstellung von Bilddaten über die Einlieferung und Verknüpfung an einen Fall im Polizei-Informationssystem bis zur Aufbereitung und Erstellung von vollständigen und medienbruchfreien Fotodokumentationen zuhanden der Staatsanwaltschaft. Durch die wegfällenden Medienbrüche konnten die Abläufe massiv beschleunigt werden.

Smartpolice wurde 2009 bei der Kantonspolizei eingeführt, in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Polizeikorps der Schweiz laufend weiterentwickelt und stellt heute ein unverzichtbares Arbeitsmittel in der Polizeiarbeit dar.

B. Vertragliches und Vergabe

Die Kantonspolizei hat sich gemeinsam mit den anderen Schweizer Polizeikorps, die Smartpolice nutzen, entschieden, ihre jeweiligen Verträge mit der futureLAB zu vereinheitlichen und neu abzuschliessen. In den jeweiligen Verträgen werden sowohl die Wartung und der Support der bestehenden Softwareversion geregelt als auch die Rahmenbedingungen für zukünftige vorhabenspezifische Erweiterungen. Die finanziellen Konditionen bleiben unverändert. Die mit den anderen Schweizer Polizeikorps abgestimmten Verträge haben eine Mindestvertragsdauer von zwei Jahren. Diese verlängern sich ohne Kündigung automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, bis zu einer Vertragsdauer von längstens acht Jahren (bis Ende 2029).

Smartpolice darf aus lizenzerrechtlichen Gründen nur durch die futureLAB angepasst und gewartet werden, weshalb die Aufträge für Wartung und Support sowie Anpassungen und Erweiterungen im Sinne der technischen Besonderheiten und einer Ergänzung von bereits erbrachten Leistungen gemäss § 10 Abs. 1 lit. c und f der Submissionsverordnung (LS 720.

II) – vorerst für die Dauer von fünf Jahren (bis 2026) – direkt zu vergeben sind. In dieser Zeit ist geplant, das Erfassen und Verwalten von fallbezogenem Bildmaterial im offenen Verfahren auszuschreiben, zu vergeben und umzusetzen.

Vergabeübersicht (in Franken, einschliesslich MWSt)	Anpassungen und Erweiterungen (einmalige Aufwendungen)	Wartung und Support (jährliche Aufwendungen)	Total für fünf Jahre (bis 2026)
Wartungs- und Supportvertrag für fünf Jahre	245 900	1 229 500	
Wartung und Support, Reserven für Erweiterungen (Schätzung)	54 100	270 500	
Vorhabensspezifische Anpassungen und Erweiterungen (Schätzung)	1 500 000		1 500 000
Total Aufwendungen	1 500 000	300 000	3 000 000

C. Finanzierung

Es werden Ausgaben für die Wartung und den Support von Smartpolice für eine Vertragslaufzeit von fünf Jahren wie folgt vorgesehen:

Kostenübersicht (in Franken, einschliesslich MWSt)	Erfolgsrechnung (jährliche Aufwendungen)	Total für fünf Jahre (bis 2026)
Wartung und Support für fünf Jahre	245 900	1 229 500
Wartung und Support, Reserven für Erweiterungen (Schätzung)	54 100	270 500
Total Aufwendungen	300 000	1 500 000

Zukünftige, heute noch nicht bekannte voneinander unabhängige Anpassungen und Erweiterungen auf der Fachapplikationsplattform Smartpolice, die voraussichtlich weitere Ausgaben erfordern (z. B. an Schnittstellen bei anderen Fachapplikationen oder für externe Unterstützung), sollen vorhabensspezifisch von der gemäss §§ 34 und 39 der Finanzcontrollingverordnung (LS 611.2) zuständigen Instanz bewilligt werden.

Sämtliche Ausgaben sind zur Erfüllung von gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben (u. a. gemäss Polizeiorganisationsgesetz [LS 551.1]) zwingend erforderlich und dienen namentlich der Beschaffung und Erneuerung der für die Verwaltungstätigkeit erforderlichen sachlichen Mittel. Sie gelten deshalb als gebundene Ausgabe im Sinne von § 37 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611).

Die Wartungs- und Supportkosten von Smartpolice für die fünfjährige Vertragslaufzeit bis Ende 2026 betragen insgesamt Fr. 1 500 000. Die anteilmässigen Beträge sind im Budgetentwurf 2022 sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2022–2025 eingestellt und

werden der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3100, Kantonspolizei, belastet. Die Beträge für das Planjahr 2026 sind im KEF einzustellen. Es fallen keine Folgeaufwendungen und -erträge an.

Das Vorhaben wurde mit dem Amt für Informatik und dem Gremium «Operative Informatiksteuerung (OIS)» abgestimmt (u. a. anlässlich der OIS-Sitzung vom 8. April 2021). Es gab keine Einwände.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Wartung und den Support der Software Smartpolice während einer fünfjährigen Vertragslaufzeit (bis Ende 2026) wird eine gebundene Ausgabe von insgesamt Fr. 1 500 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3100, Kantonspolizei, bewilligt.

II. Der Auftrag zur Erbringung von Lieferungen, Dienstleistungen, Wartung und Support für die Software Smartpolice bis Ende 2026 wird gemäss Abschnitt B der Erwägungen an die futureLAB AG, Winterthur, zu höchstens Fr. 3 000 000 vergeben.

III. Die Kantonspolizei wird ermächtigt, mit der futureLAB AG, Winterthur, einen Vertrag gemäss Abschnitt B der Erwägungen abzuschliessen.

IV. Dieser Beschluss ist bis zur Veröffentlichung des Zuschlags auf simap.ch nicht öffentlich.

V. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli